



Kurzportrait PARLD

Stand: 5. August 2020

Die Parlamentsdienste sind zuständig für die Vorbereitung und Aufarbeitung der Sitzungen des Kantonsrates und der Kommissionen sowie die Erledigung der administrativen, juristischen und organisatorischen Sekretariatsaufgaben. Sie erbringen als Stabsstelle eine umfassende Dienstleistung, damit sich der Kantonsrat und die Kommissionen bei ihrer parlamentarischen Arbeit möglichst auf «das Politische» konzentrieren können.

1 Allgemeines

Die Parlamentsdienste umfassen den Ratsdienst und den parlamentarischen Kommissionsdienst und sind dem ihnen vorgesetzten Organ des Kantonsrates unmittelbar verantwortlich. Administrativ sind sie der Staatskanzlei zugeordnet. Die Parlamentsdienste stellen den Ratsbetrieb sicher, sind für die Geschäfts- und Protokollführung für das Präsidium sowie für die Kommissionen und Vertretungen zuständig, erteilen Verfahrens-, Rechts- und Sachauskünfte und informieren die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von Kantonsrat, Präsidium, Kommissionen und Vertretungen.

Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste führt unter Aufsicht des Präsidiums und nach dessen Weisungen die Parlamentsdienste und steht dem Kantonsrat unmittelbar zur Verfügung. Sie oder er sorgt für die Protokollführung in Kantonsrat und Präsidium und steht der Kantonsratspräsidentin oder dem Kantonsratspräsidenten in der Amtsführung zur Seite. Zudem führt sie oder er die Geschäfte des Präsidiums und nimmt an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teil.

2 Ratsdienst und parlamentarischer Kommissionsdienst

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ratsdienstes planen und organisieren den Ratsbetrieb, fertigen die Beratungsunterlagen aus und stellen sie den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit zu. Zudem führen sie das Protokoll der Ratsverhandlungen und fertigen die Beschlüsse aus. Sie führen die Mitglieder des Kantonsrates in die Amtstätigkeit ein und informieren die Öffentlichkeit über Angelegenheiten des Kantonsrates. Der parlamentarische Kommissionsdienst unterstützt die Kommissionen – ausgenommen die Finanzkommission – sowie die Vertretungen des Kantonsrates in interkantonalen und internationalen parlamentarischen Gremien insbesondere durch die Geschäfts- und Protokollführung, die Erteilung von Verfahrens-, Rechts- und Sachauskünften sowie die Bereitstellung von Dokumentationen. Die kantonale Finanzkontrolle führt das Sekretariat der Finanzkommission und führt Revisionsaufträge aus.

3 Dienststellen der Staatskanzlei

Das Präsidium des Kantonsrates und die Staatssekretärin oder der Staatssekretär vereinbaren, welche unterstützenden Leistungen die Staatskanzlei im Aufgabenbereich der Parlamentsdienste erbringt. Während der Sessionen unterstützt die Staatskanzlei die Parlamentsdienste insbesondere durch die Bereitstellung von Infrastruktur und Beratungsunterlagen für den Ratsbetrieb, die Koordination der Weibeldienste sowie die Betreuung der Medienschaffenden einerseits und der Besuchergruppen andererseits. Die vom Kantonsrat gewählte Staatssekretärin oder der Staatssekretär – gleichzeitig auch Leiterin oder Leiter

der Staatskanzlei – hat eine besondere Aufgabe. Sie oder er nimmt an den Sitzungen des Kantonsrates teil und hat das Recht, sich in Angelegenheiten der Staatskanzlei an der Diskussion zu beteiligen. Sie oder er hat im Präsidium des Kantonsrates beratende Stimme, soweit der Geschäftskreis der Staatskanzlei oder die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Kantonsrat betroffen sind, und sorgt für die Koordination des Geschäftsverkehrs zwischen Parlament und Regierung.